

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2021)

zum Thema:

Rechtsextremes Gedankengut in der Freien Schule am Elsengrund

und **Antwort** vom 05. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26653

vom 11. Februar 2021

über Rechtsextremes Gedankengut in der Freien Schule am Elsengrund

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat zu den Vorwürfen gegenüber der Freien Schule am Elsengrund, nach denen in dieser Schule rechtsextremes Gedankengut verbreitet und vertreten wird? Bitte kompletten Kenntnisstand zu dieser Thematik darlegen & zeitlich einordnen, wann was dem Senat bekannt wurde.
2. Laut Medienberichten ist der Vorwurf, dass in dieser Schule rechtsextremes Gedankengut vertreten und verbreitet wird bereits länger bekannt. Das Problem wurde schon früherer an den Verband der Waldorfschulen herangetragen. Wie lange weiß der Senat bereits von dem Vorwurf und welche Maßnahmen wurden seitdem ergriffen? Bitte Maßnahmen einzeln aufschlüsseln, Zweck darlegen & zeitlich einordnen.
3. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Verbindung der Schulleitung der Freien Schule am Elsengrund zu den Personen Bernhard Schaub und Nikolai Nerling?
4. Wie wird auf den Vorwurf reagiert, dass die Schulleitung die Verbreitung rechtsextremer Inhalte unterstützt sowie einen „diktatorischen“ & „sektenartigen“ Führungsstil pflegen soll?
5. Ab welchen Zeitpunkten war die in 1 angeführte Thematik in den unterschiedlichen Behörden des Landes bekannt? Bitte einzeln aufschlüsseln.
6. Auf Anfrage des WDR zu den besagten Anschuldigungen gegenüber der in 1 aufgeführten Schule gab die Schulbehörde an, dass bislang keine Tatsachen festgestellt wurden, die ein Verfahren zum Entzug der Genehmigung nach sich ziehen würden. Ist dies der aktuelle Stand und wenn ja wie werden die Anschuldigungen weiter geprüft? Konnten die erhobenen Anschuldigungen tatsächlich gänzlich geklärt & abgewiesen werden?
7. Wie wird die gesamte Problematik von Seiten des Landes Berlin aufgearbeitet? Bitte ausführlich darstellen.

8. Auf Welche Art & Weise wurden, falls dies geschehen ist, rechtsextreme Inhalte an die Schüler*innen vermittelt? Bitte ausführen.
9. Gibt oder gab es andere Fälle in denen im Land Berlin Schulen zur Verbreitung von rechtsextremem Gedankengut genutzt oder unterwandert wurde? Sei es von Einzelpersonen oder Gruppierungen. Bitte ausführlich darlegen & dabei auch Verdachtsfälle die sich nicht erhärtet haben mit angeben. Bitte ab 2010 bis heute aufschlüsseln.
10. Gibt es nach Wissen des Senats Versuche von rechtsextremen Gruppierungen ein eigenes Schulsystem in Berlin oder Umgebung zu etablieren? Wird in diesem Kontext mit dem Land Brandenburg zusammen gearbeitet? Gemeint sind autom errichtete Schuleinrichtungen oder die Schaffung von Parallelstrukturen innerhalb bestehender Schulen.
11. Inwiefern sind freie Schulen an die Vorgaben der Länderübergreifenden Kerncurricula gebunden? Bitte ausführlich darstellen.
12. Wie wird sichergestellt, dass an freien Schulen kein geschichtsrevisionistischer Inhalt gelehrt wird? Wie wird in freien Schulen gewährleistet, dass die Inhalte dem wissenschaftlichen Konsens entsprechen? Bitte ausführlich Sicherungsmaßnahmen des Landes Berlin darlegen.

Zu 1. – 12.:

Am 30.01.2020 ging ein Schreiben mit Vorwürfen hinsichtlich einer rechtsnationalen Gesinnung der Leitung der Freien Schule am Elsengrund im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ein.

Dieses Schreiben wurde am 11.02.2020 an die zentrale Schulaufsicht für Schulen in freier Trägerschaft zur Bearbeitung weitergeleitet. Seither wird der Sachverhalt mit allen Vorwürfen detailliert durch die Schulaufsicht geprüft. Das Schreiben enthält Vorwürfe hinsichtlich der Verbreitung und Vertretung rechtsnationalen Gedankenguts sowie Unterstellung einer rechtsnationalen antidemokratischen politischen Gesinnung der Geschäftsführung und Schulleitung; Hinweise zu Verstößen gegen die Genehmigungsvoraussetzungen nach § 98 SchG bzgl. Lehrkräfteeinsatz ohne Qualifikation sowie weitere Vorwürfe.

Am 14.02.2020 erhielt die Geschäftsführung und Schulleitung der Schule eine schriftliche Aufforderung der Schulaufsicht, zu den schwerwiegenden Vorwürfen der Beschwerde Stellung zu nehmen und zu einem Gespräch mit der Schulaufsicht zu erscheinen. Die Geschäftsführung und Schulleitung kam der Aufforderung nach. In ihren Stellungnahmen wies sie die Vorwürfe zurück.

Im Sommer 2020 ging bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Schreiben des Verfassungsschutzes Berlin ein, in dem auf ein Kennverhältnis zwischen Geschäftsführung und Schulleitung der Freien Schule am Elsengrund und einer als Holocaustleugner bekannten Person sowie einem selbsternannten „Volkslehrer“ informiert wurde.

Die folgende eingehende Überprüfung des Schulbetriebs der Freien Schule am Elsengrund hinsichtlich der Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß Schulgesetz und die Prüfung der erhobenen schwerwiegenden Vorwürfe dauert weiterhin an. Im Rahmen des zur Beantwortung einer schriftlichen Anfrage möglichen Umfangs sind die durchgeführten Maßnahmen in Stichpunkten dargestellt:

- Unangekündigter Schulbesuch durch die Schulaufsicht am 03.03.2020 mit Unterrichtshospitationen im planmäßigen Unterricht verschiedener Fächer in neun verschiedenen Jahrgangsstufen

- stichprobenartige Einsichtnahme in Schülerbögen, Zeugnisse, Epochenpläne, Klassenbücher
- Personalprüfung hinsichtlich Einsatz und Unterrichtsgenehmigung von Lehrkräften
- Auswertungsgespräch mit Geschäftsführung und Schulleitung zu festgestellten Mängeln u.a. hinsichtlich fehlenden Gremien
- Aufforderung zur Stellungnahme zu Fakten aus einer der Schulaufsicht vorliegenden Erkenntnismitteilung des Verfassungsschutzes zur Anwesenheit eines selbsternannten „Volkslehrers“ bei einer Theateraufführung und dem Kennverhältnis zwischen der Geschäftsführung und Schulleitung und einer als Holocaustleugner bekannten Person
- Erneutes Gespräch der Schulaufsicht mit der Geschäftsführung und Schulleitung zum Stand der schulaufsichtlichen Überprüfung
- Anforderung aktueller erweiterter Führungszeugnisse für das gesamte Lehrpersonal der Schule zur erneuten Prüfung der persönlichen Eignung der Lehrkräfte; alle Führungszeugnisse wurden eingereicht
- Angekündigter, vertiefter Schulbesuch an der Freien Schule am Elsengrund mit fünfzehn Unterrichtshospitationen im planmäßigen Unterricht aller Jahrgangsstufen der Schule
- Prüfung von Unterlagen wie Schülerbögen, Zeugnisse, Klassenbücher, Prüfungsergebnisse, Prüfungsunterlagen 2020, Gremienprotokolle
- Abfrage der im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und Ganzschriften
- Weiteres Gespräch mit der Geschäftsführung und Schulleitung zu festgestellten Mängeln: hinsichtlich der Unterrichtsqualität, insbesondere in der Primarstufe, hinsichtlich der professionellen sonderpädagogischen Förderung, hinsichtlich der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen gemäß der Infektionsschutz-Verordnung, hinsichtlich der weiterhin fehlenden Gremien zur Partizipation von Lernenden und Erziehungsberechtigten, zur organisatorischen und inhaltlichen Orientierung an der Studentafel
- Prüfung der von Geschäftsführung und Schulleitung eingereichten Auflagenerfüllung, u.a. hinsichtlich durchgeführter Gremienwahlen
- Erneute Gespräche der Schulaufsicht mit Geschäftsführung und Schulleitung zum vorläufigen Prüfergebnis und der weiteren Prüfinhalte

Nach Eingang zahlreicher die Freie Schule am Elsengrund unterstützender Schreiben aus der Elternschaft, von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften fanden mehrfach Gespräche der Schulaufsicht mit Vertretungen der Elternschaft statt.

Zur Verbindung der Geschäftsführung und Schulleitung zu der als Holocaustleugner bekannten Person ist folgendes bekannt: Die beiden Kinder der Familie waren vom 01.05.2013 bis 31.07.2013 in der Primarstufe der Schule angemeldet. Im Zuge eines erneuten Aufnahmegespräches für die Kinder im Jahre 2017 wurde durch den Vater laut Geschäftsführung und Schulleitung ein Sprachgestaltungsseminar für das Kollegium angeboten. Dieses fand am 28.04.2018 statt. Die Geschäftsführung und Schulleitung gibt an, dass im Seminar ausschließlich der Umgang mit Sprache und keine zeitgeschichtlichen und politischen Themen behandelt werden durften; eine Erklärung, dass bei Zuwiderhandlung kein Honorar gezahlt würde und die Veranstaltung abgebrochen werde, wurde unterzeichnet. Vertragskopie, Protokoll der Veranstaltung und Erklärung des Vortragenden aus 2018, dass weder Vorstrafen noch Berufsverbot bestünden, liegen der Schulaufsicht in Kopie vor. Weitere

Anfragen für Folgeseminare durch den Vortragenden habe Geschäftsführung und Schulleitung nach eigenen Angaben abgelehnt. Auf Nachfrage betonte die Geschäftsführung und Schulleitung, dass es bei der Buchung des Vortragenden als Dozent um dessen fachliche Expertise als Sprachgestalter gegangen sei. Eine Tochter der Familie besucht seit 28.10.2019 die Freie Schule am Elsengrund. Laut Stellungnahme der Geschäftsführung und Schulleitung besteht über die erforderliche Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus hinaus kein weiterer Kontakt zur Familie.

Zur nachweislichen Anwesenheit des selbsternannten „Volkslehrers“ bei einer Theateraufführung an der Schule liegt von Seiten der Geschäftsführung und Schulleitung die Aussage vor, die Person sei nicht durch die Schulleitung zu schulischen Veranstaltungen eingeladen worden.

Den Vorwurf der Anwesenheit von Reichsbürgern auf einer schulischen Veranstaltung wird von Seiten der Geschäftsführung und Schulleitung entschieden zurückgewiesen.

In Stellungnahmen der Geschäftsführung und Schulleitung werden sämtliche der erhobenen schwerwiegenden Vorwürfe entschieden zurückgewiesen. Dies wird bekräftigt durch Vorlage von Stellungnahmen des pädagogischen Personals, ehemaligen Lehrkräften und der externen pädagogischen Begleitung, die die konkreten Vorwürfe ebenfalls zurückweisen.

Im Ergebnis aller bis November 2020 vertieft geprüften Aspekte konnten keine Anhaltspunkte bezüglich der Vorwürfe zur rechtsnationalen Gesinnung und Beeinflussung im Unterricht bzw. Verstößen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung durch die Geschäftsführung und Schulleitung der Freien Schule am Elsengrund festgestellt werden.

Festgestellte Mängel hinsichtlich der Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 98 SchulG und der in Verbindung damit erteilten Auflagen zum Einsatz von Lehrkräften, Partizipation von Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern, Orientierung am Rahmenlehrplan und sonderpädagogischer Förderung wurden termingerecht umgesetzt und sind hinsichtlich der nachhaltigen dauerhaften Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen weiterhin regelhaft schulaufsichtlich zu überprüfen.

Nach dem WDR-Bericht vom 27.01.2021 liegen neue Vorwürfe gegen die Freie Schule am Elsengrund vor und machen eine weitere Sachverhaltsaufklärung notwendig. Es wurde daher zusätzliche Expertise innerhalb der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) ebenso wie von externen Stellen einbezogen:

- Einsatz der Anti-Mobbing-Beauftragten der SenBildJugFam als vertrauliche Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte der Freien Schule am Elsengrund; Information dazu an Gesamtelternvertretung (GEV) und Schülervvertretung (SV) der Schule
- Fachliche Unterstützung durch die Fachaufsicht der SenBildJugFam im Hinblick auf erforderliche Mindestinhalte in den Unterrichtsfächern Geschichte und Politische Bildung sowie zur Frage geeigneter Fortbildungsmaßnahmen

- Mobile Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus: Fachliche Beratung der Schulaufsicht im Hinblick auf zu ergreifende geeignete Maßnahmen
- Erneuter Gesprächstermin der Schulaufsicht mit Geschäftsführung und Schulleitung zur Prüfung der Einleitung eines formalen Verfahrens zum Entzug der Genehmigung dieser Ersatzschule; Termin konnte bislang auf Grund Krankenstand der Geschäftsführung und Schulleitung nicht stattfinden
- Weitere Gesprächstermine der Schulaufsicht mit GEV
- Kontakt der Schulaufsicht mit SV
- Überprüfung des Weiteren von der Schulträgerin angekauften Geländes in Brandenburg im Hinblick darauf, ob dieses Gelände für schulische Veranstaltungen geeignet erscheint und welche Veranstaltungen dort durchgeführt werden sollen; geplant im Frühjahr 2021
- Gespräch mit ehemaliger Lehrkraft der Freien Schule am Elsengrund, im Hinblick auf Äußerungen im WDR-Bericht
- Kontaktaufnahme mit Verfassungsschutz Berlin
- Gespräch und Video-Konferenzen mit Erziehungsberechtigten, die sich kritisch über die Freie Schule am Elsengrund äußern

Zur Gesamtbeurteilung der Situation der Freien Schule am Elsengrund sind weitere Unterlagen erforderlich, die bei der Geschäftsführung und Schulleitung mit kurzer Fristsetzung angefordert wurden und aktuell noch ausstehen. Unter anderem:

- Übersicht des im 2. Schulhalbjahr eingesetzten Personals in allen Klassenstufen und Unterrichtsfächern, Lehrkräfte und ebenso weiteres pädagogisches Personal
- Einreichen einer Epochenplanung mit Übersicht über die Unterrichtsinhalte in den Fächern Deutsch, Geschichte, Politische Bildung, Philosophie und Ethik
- Ergänzend Einreichen der in diesen Fächern im Schuljahr 2019/20 geschriebenen Klassenarbeiten und Bewertungsgrundsätze
- Vorlage der im aktuellen Schuljahr 2020/21 vorgesehenen Klassenarbeiten mit jeweiligen Bewertungsgrundsätzen in den oben genannten Unterrichtsfächern

Seit Februar 2021 sind weitere zahlreiche Schreiben aus der Elternschaft und Schülerschaft der Freien Schule am Elsengrund bei der Schulaufsicht eingegangen. Darin kommt besonders die Sorge von Eltern, Kindern und Jugendlichen um den Fortbestand der Schule zum Ausdruck.

Die Überprüfung der Situation der Freien Schule am Elsengrund wird kontinuierlich fortgesetzt. Bisherige zahlreich erteilte Auflagen wurden fristgemäß durch die Geschäftsführung und Schulleitung eingereicht.

Die Überprüfung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Schulstruktur- und Unterrichtsentwicklung erfordert Schulbesuche vor Ort, die für das 2. Schulhalbjahr vorgesehen sind. Insbesondere die konkret unterrichteten Inhalte des neu eingerichteten Faches Politische Bildung und der Fächer Geschichte oder Deutsch bedürfen weiterer Unterrichtshospitationen, die nach Aufnahme des Präsenzunterrichtes erfolgen werden. Auch die Überprüfung der weiteren geforderten Unterlagen ist notwendig, bevor auf Grundlage dieser Prüfergebnisse weitere zielgerichtete Schulbesuche im Hinblick auf den Einsatz von Unterrichtsmaterialien und Änderungen des Fächerkanons erfolgen. Die Maßnahmen nehmen weitere Zeit in Anspruch, so dass aktuell noch keine Gesamtbewertung vorgenommen werden kann.

Sollten sich die ermittelten Anhaltspunkte und Erkenntnisse in der Gesamtbewertung des laufenden Prüfverfahrens erhärten, wird die Einleitung des Verfahrens zum Entzug der Genehmigung veranlasst werden.

Berlin, den 5. März 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie